

gefragt ...

## Garantie bei Gebrauchtwagen

Bis zum 31. Dezember 2012 haftete der Verkäufer nur während eines Jahres für Mängel an einer gekauften, beweglichen Sache. Dies hatte oft zur Folge, dass die Rechte des Käufers bereits verjährt waren, bevor der Käufer den Mangel überhaupt entdecken konnte. Deshalb wurde die Gewährleistungspflicht für bewegliche Sachen (umgangssprachlich auch «Garantie» genannt) per 1. Januar 2013 auf zwei Jahre verlängert. Nach dem neuen Recht hat der Verkäufer von Neuwaren zudem keine Möglichkeit mehr, die Zweijahresfrist vertraglich zu verkürzen. Lediglich beim Verkauf von Gebrauchtwagen – also auch beim Verkauf von Auto-Occasionen – kann die Frist im Vertrag verkürzt werden. Sie muss aber mindestens ein Jahr betragen. Nach wie vor ist es auch möglich, die Gewährleistungspflicht des Verkäufers vollständig aufzuheben.

Die gekaufte Sache muss auch weiterhin sofort untersucht werden und allfällige Mängel müssen dem Verkäufer umgehend mitgeteilt werden. Dies am besten mit einem eingeschriebenen Brief. Mängel, die erst später auftreten oder nicht sofort erkennbar sind (sogenannte versteckte Mängel), müssen



nach deren Entdeckung unverzüglich gerügt werden, sofern die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Eine dreimonatige «Garantie» auf Occasionswagen ist also rechtswidrig. Denn die Gewährleistungsfrist für Gebrauchtwagen muss mindestens ein Jahr betragen, sofern dies vertraglich so vereinbart wird. Andernfalls zwei Jahre. Ich würde Ihnen im Übrigen davon abraten, einer vollständigen Aufhebung der Gewährleistungspflicht zuzustimmen. Eine solche Regelung wäre vor allem im Interesse des Gebrauchtwagenhändlers.

*Rhyner & Schmidt Rechtsanwälte  
Philip Laternser, lic. iur.,  
Rechtsanwalt und Notar  
Bahnhof, Postfach 652, Glarus  
philip.laternser@law-switzerland.ch,  
www.law-switzerland.ch*

**Ich will einen Occasionswagen kaufen. Im Kaufvertrag steht, dass der Autohändler mir eine Garantie von drei Monaten einräumen will. Kürzlich habe ich aber gelesen, dass die gesetzlichen Garantiefristen verlängert worden sind. Will mich der Gebrauchtwagenhändler übers Ohr hauen?**

Paul T.

**Rat und Hilfe in den Bereichen Garten, Tiere, Ernährung, Recht, Finanzen, Leben und Gesundheit: Senden Sie uns Ihre Fragen – auch anonym: Ratgeber, «glarner woche», Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus; redaktion@glarnerwoche.ch**

praktisch ...

## Sind Sie reif für eine Therapie?

Wer Zahnschmerzen hat, geht zum Zahnarzt, wer unter Bluthochdruck leidet, schluckt Betablocker – doch wenn die Seele leidet, sind viele Menschen hilflos. Die Angst vor Stigmatisierung, Scham und Unwissenheit versperren oft den Gang zum Spezialisten. «Ich bin doch nicht verrückt», wehren sich viele Betroffene, «reiss dich doch einfach mal zusammen», raten Freunde. Das sind wenig hilfreiche Vorschläge auf dem Weg zu seelischer Gesundheit und Wohlbefinden. Zwar lösen sich manche Krisen von alleine und einige psychischen Probleme lassen sich mit der Unterstützung von Freunden und Familie durchaus in den Griff bekommen. Aber wenn das nicht klappt, wird der Alltag zur Qual. Spätestens dann ist es nötig, sich professionelle Hilfe zu suchen.

### Was ist noch normal – und was grenzwertiges Verhalten?

Jürgen Margraf, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, kennt die vier Alarmzeichen, die anzeigen, dass die Betroffenen nicht mehr allein zu Recht kommen: Dazu gehöre die Empfindung, die Kontrolle über die aktuelle Situation zu verlieren. Hoher Leidensdruck. Drittens sind die Probleme bereits so erdrückend, dass sie Alltag und

Job beeinträchtigen. Als vierter Hinweis gelten Unangemessenheit der Gefühle sowie gestörte Einschätzung der Lebenssituation.

Gerade der letzte Punkt ist jedoch schwer abzuschätzen, denn die Grenzen zwischen noch normalem und übertriebenem Verhalten sind durchaus fließend. Trauer nach der Scheidung, Schwierigkeiten nach einem Umzug oder Unwohlsein in einer Menschenmenge können eine akzeptable und durchaus normale Reaktion sein – in bestimmtem Ausmass jedoch auch behandlungsbedürftig werden.

Wenn die Umwelt sich Sorgen macht und einen auf das eigene Verhalten aufmerksam macht, kann das ein Hinweis darauf sein, dass sich die Persönlichkeit verändert hat. Grundsätzlich ist es eine individuelle Entscheidung, ob jemand in einer bestimmten Lebenssituation Unterstützung sucht oder nicht. «Ich rate jedoch, nicht allzu lange abzuwarten, sondern sich wirklich Hilfe zu suchen, wenn einem alles über den Kopf wächst», sagt der Psychologe. Eine rechtzeitige Intervention ist auch deshalb sinnvoll, da sich Depressionen und Ängste beispielsweise besser behandeln lassen, wenn sie noch nicht chronisch geworden sind.

Quelle: focus.de